
**Einheitliche Gebühren für alle Kindergärten im Gebiet der Stadt
Langenhagen einschl. Vertrag mit den Kirchengemeinden**

Grundsatzbeschuß des Rates vom 06.06.1977

Um eine einheitliche Gebühr für alle Kindergärten im Gebiet der Stadt Langenhagen zu erreichen, wurden mit den Kirchengemeinden Verträge abgeschlossen, in denen u.a. vereinbart ist:

§ 2

Errichtung

Die Stadt hat/wird der Kirchengemeinde einen verlorenen Zuschuß in Höhe von 1/3 der veranschlagten Gesamtkosten gewährt/gewähren.

§ 5

Betrieb

Die Stadt trägt 50 % der durch Benutzungsentgelte nicht gedeckten jährlichen Betriebskosten.